

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Strategisches kundenorientiertes Management  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach  
(SPO SKM/HSAN-20152-1)**

Vom 19. April 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 56 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210–1–1–WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013, GVBl. S. 252) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Strategisches kundenorientiertes Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach vom 13. April 2015 (SPO SKM/HSAN-20152) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Strategisches kundenorientiertes Management“ durch die Worte „Strategisches Management“ ersetzt.
2. Im Klammervermerk werden die Worte „SPO SKM/HSAN-20152“ durch die Worte „SPO SMA/HSAN-20152“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 1 Satz 1 und in Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „Strategisches kundenorientiertes Management“ durch die Worte „Strategisches Management“ ersetzt.
4. In § 3 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Strategisches kundenorientiertes Management“ durch die Worte „Strategisches Management“ ersetzt.
5. In § 5 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Strategisches kundenorientiertes Management“ durch die Worte „Strategisches Management“ ersetzt.
6. In § 9 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Strategisches kundenorientiertes Management“ durch die Worte „Strategisches Management“ ersetzt.
7. Der Anhang 1 wird durch den dieser Satzung beigefügten Anhang 1 ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2016 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die im Bachelorstudiengang Strategisches kundenorientiertes Management ab dem Wintersemester 2015/2016 das Studium aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 16. März 2016 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin vom 19. April 2016.

Ansbach, den 19. April 2016

Prof. Dr. Ute Ambrosius  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 19. April 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 19. April 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. April 2016.